



Höhere Lohnabzüge  
**stoppen**

26. Sept.  
Sichere Arbeitslosen-  
versicherung **Ja**

## **Streitpunkt Deplafonierung – ALV als Steuer oder Versicherung?**

**Soll die ALV eher als Steuer oder eher als Versicherung ausgestaltet sein? – So lautet eine zentrale Frage in der Abstimmung über die Revision der Arbeitslosenversicherung. Gegner der Vorlage verlangen in diesem Zusammenhang, die Beiträge müssten „deplafoniert“ werden. Was heisst das?**

Heute besteht eine Symmetrie von beitragspflichtigem Lohn und versichertem Lohn. Für beide liegt die Obergrenze (der Plafond) bei 126 000 Franken. Das heisst: Auf darüber liegenden Lohn-Anteilen werden keine Beiträge erhoben, und diese Löhne sind auch nicht versichert. Diese Symmetrie entspricht dem Versicherungsprinzip.

Die Gegner wollen den ganzen Lohn der Beitragspflicht unterstellen – genau wie eine Steuer auf dem Einkommen. Der SGB behauptet, dadurch könne die ALV finanziell saniert werden.

### **1. Warum erst jetzt?**

Dass Gewerkschaftsvertreter für hohe Steuern eintreten, erstaunt an sich nicht. Man muss sich aber darüber wundern, dass die Forderung erst jetzt, in der Schlussphase des Abstimmungskampfs erhoben wird. Schliesslich war der Gewerkschaftsbund von Anfang an in das Gesetzgebungsprojekt einbezogen. Noch in der von Herrn Rechsteiner persönlich unterschriebenen Vernehmlassung hatte die Forderung des SGB gelautet, den Plafond bei 315 000 Franken anzulegen, und im Gegenzug auch Taggelder von bis zu 80 Prozent dieses Betrags (!) auszuführen. Im Ständerat war die Deplafonierung überhaupt kein Thema – wurde also auch nicht von Vertretern der Linken in die Debatte eingebracht.

### **2. Falsche Angaben**

Der Gewerkschaftsbund unterschlägt mit seiner Forderung zudem, dass bereits mit der vorliegenden Revision vom Versicherungsprinzip abgewichen wird. Neu wird zur Entschuldung der Versicherung ein Solidaritätsprozent auf Lohn-Anteilen von 126 000 bis 315 000 Franken erhoben, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht würde. Dadurch fliessen der ALV jährlich 172 Mio. Franken zu.

Die Zahlen, die der SGB anführt, sind deshalb aus der Luft gegriffen. Er behauptet, dass die Deplafonierung der ALV jährlich 600 Millionen Franken brächte. Tatsächlich dürften die Mehreinnahmen laut den neuesten Berechnungen des Seco bei 380 Millionen Franken liegen. Dies reicht für eine Sanierung nicht. Der SGB unterschlägt einfach, dass die Revision bereits ein Solidaritätsprozent vorsieht. (Zudem operiert er mit den Zahlen für 2010, wogegen das Seco die Daten von 2006 heranzieht. Nur diese sind nämlich mit den übrigen Berechnungen in der Gesetzesvorlage überhaupt vergleichbar.)

### **3. Kurzfristig nicht machbar**

Ein Nein zur Revision brächte nicht automatisch die Deplafonierung der Beiträge, wie die Gegner glauben machen. Der Bundesrat würde zwar eine neue Vorlage erarbeiten, aber es ist unklar, ob das Parlament im zweiten Anlauf sein Einverständnis zu einer Deplafonierung gäbe.

Sicher ist jedoch, dass bei einem Nein die ordentlichen Beiträge auf 2,5 Prozent erhöht würden. Der Bundesrat hat dies bereits bekannt gegeben – und er ist angesichts der milliardenschweren Schulden der ALV auch von Gesetzes wegen dazu gezwungen. Wegen der Plafonierung fällt dies gerade für Bezüger von unteren und mittleren Einkommen besonders stark ins Gewicht. Wer also die unteren Einkommen entlasten will, muss ein Ja einlegen.